

BERUFSVERBOTE IN DER DDR?
Zur Praxis politisch motivierter beruflicher Ausgrenzung in Ost-Berlin
in den 70er und 80er Jahren

Danuta Kneipp

Aus historischer Sicht wird im Zusammenhang mit Berufsverboten vor allem auf das diskriminierende Vorgehen während des Nationalsozialismus verwiesen. Ebenso stehen die zahlreichen Fälle des Ausschlusses aus dem öffentlichen Dienst als Folge des Radikalenerlasses zu Beginn der 70er Jahre in der Bundesrepublik im Interessenmittelpunkt. Auch das DDR-Recht sah Berufsverbote vor. Die Formulierungen des § 53 StGB (der DDR) geben allerdings kaum ein adäquates Bild über die reale Berufsverbotspraxis in der DDR wieder. Das belegt nicht zuletzt die heutige Einschätzung des Bundesministeriums der Justiz. Ein Blick in das Merkblatt des Bundesministeriums für Antragsteller auf berufliche Rehabilitation macht dies deutlich: „Ein berufliches Rehabilitierungsverfahren kommt nur in Betracht, wenn Sie einem Berufsverbot ausgesetzt waren oder Ihre berufliche Stellung nach dem verfolgungsbedingten Eingriff in den Beruf oder aufgrund des Eingriffs in die Berufsbildung nicht (mehr) sozial gleichwertig war.“¹ Dieser Satz unterstellt, dass es neben der juristisch fixierten Form des Verbots der Ausübung einer bestimmten Tätigkeit, wie sie im DDR-Recht z.B. nach § 53 StGB gerichtlich verhängt werden konnte², ein breiteres Spektrum staatlicher Eingriffe in den Berufsalltag der DDR-Einwohner gab, deren Auswirkungen einem Berufsverbot ähnlich waren.

In diesem Beitrag werden erste Erkenntnisse eines Forschungsvorhabens vorgestellt, welches sich mit der Praxis beruflicher Ausgrenzung in der DDR, speziell in Ost-Berlin in den 70er und 80er Jahren, auseinandersetzt. Zugleich werden im Forschungsprojekt intendierte und nicht-intendierte Effekte bei Betroffenen analysiert und in einen Zusammenhang mit der staatlichen beruflichen Repression gebracht. Diese Ergebnisse können hier nur ansatzweise eine Rolle spielen. Berufliche Repression hatte in vielen Fällen die Ausgrenzung aus der geschlossenen Gesellschaft der DDR zur Folge, was die effektive Eindämmung des Einflusses widerständiger Gruppen und einzelner Personen garantieren sollte. Dabei ist zu vermuten, dass das Mittel der beruflichen Ausgrenzung einen hohen strategischen Stellenwert hatte. Die Möglichkeiten zu widerständiger Tätigkeit sollten durch die Zuweisung eines im wörtlichen Sinne erschöpfenden Arbeitsplatzes und die Kontrolle des Betroffenen oder den Zwang zum Rückzug an soziale und ökonomische Ränder der Gesellschaft erheblich eingeschränkt werden. In

1 Vgl. Merkblatt über die Berufliche Rehabilitation des Bundesministerium der Justiz, Stand 1. Januar 2005, S. 29.

2 So finden sich in den Akten zur Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit (KgU) z.B. verschiedene Fälle, in denen Mitglieder der KgU zu Haftstrafen und zu einem sich daran anschließenden Berufsverbot verurteilt wurden (vgl. BA, B 289 VA 629/171/1).

Anbetracht dessen fällt auf, dass die Reaktionen der Betroffenen sehr unterschiedlich waren und auf intendierte und nicht-intendierte Effekte zurückzuführen sind. So gab es neben der erwünschten Kapitulation vor Partei und Staat die Ausreiseersuchen, den Rückzug innerhalb der Wissenschaft oder den bewussten Verzicht auf den erlernten Beruf in der staatlich regulierten Arbeitswelt, verbunden mit der Suche nach Anschluss und Partnern in widerständigen Milieus. Die Reaktionen Betroffener können selbstverständlich nicht als direkte Folge staatlicher Repression erklärt werden. Vielmehr sahen sich die Betroffenen durch die berufliche Ausgrenzung in ihrem Alltag verschiedenen Konflikten gegenüber, die vor dem Hintergrund individueller Entscheidungssituationen beleuchtet werden müssen.

Die methodische Umsetzung des Vorhabens erfolgt zweigleisig. Einerseits wurden bisher die Archivbestände der Parteigliederungen und Gewerkschaftsorganisation, Beschlüsse des Ministerrates, des Staatssekretariats für Arbeit und Löhne und der Ämter für Arbeit, auch die Überlieferungen der staatlichen Leitung entsprechender Betriebe und Institutionen sowie natürlich Sach- und Personenakten der BStU ausgewertet. Dieses „erste Gleis“ ermöglicht die Rekonstruktion der Struktur und des Zusammenwirkens einzelner Institutionen. Nicht zuletzt wurde so festgestellt, dass kein einheitliches Vorgehen bzw. keine einheitlichen Regelungen beruflicher Ausgrenzungen existierten. Andererseits wurden auf der Grundlage erarbeiteter Personen-Samples³ narrative lebensgeschichtliche Interviews geführt, wodurch die Eindimensionalität einer „reinen“ Aktenrecherche ausgeglichen werden soll. Die so erschlossenen Daten ermöglichen in einem nächsten Schritt exemplarische Fallschilderungen des Verlaufs beruflicher Ausgrenzungen sowie die Nachzeichnung kurz-, mittel- und langfristiger Verhaltensmuster Betroffener.

Exemplarische Erkenntnisse

In der DDR nutzten staatliche Organe jede Möglichkeit, in das berufliche Leben widerständiger Personen einzugreifen.⁴ Doch gerade durch die Berufs- und Arbeitskräftelenkung wird deutlich, dass es nicht nur darum ging, widerständiges Verhalten durch berufliche Ausgrenzung zu lähmen, sondern vorbeugend widerständige Strömungen zu erkennen und zu verhindern. In den Augen vieler DDR-

3 Es wurden zwei – soweit möglich – repräsentative Samples von Widerständigen gebildet, die während der 70er und/oder 80er Jahre als aktive Mitglieder in Gruppen und deren Vorläufern innerhalb des widerständigen Milieus gezählt werden können. Die Personen wurden so gewählt, dass Fallschilderungen möglich werden, die sowohl die 70er als auch die 80er Jahre einbeziehen. Gerade solche Überschneidungen verdeutlichen die Veränderungen im Vorgehen „staatlicher Organe“ gegen Widerständige und das Zusammenspiel intendierter und nicht-intendierter Effekte beruflicher Repression. Daneben wurde ein weiteres Sample erarbeitet, welches Personen einschließt, die zwar von beruflicher Ausgrenzung betroffen waren, jedoch nicht zur Ebene aktiver Gruppenmitglieder gehörten.

4 Vgl. Stefan Wolle, Stichwort: Berufsverbote, in: H. Veen (Hg.), Lexikon Opposition und Widerstand in der SED-Diktatur, München 2000, S. 73-74.

Einwohner hatte die Berufslenkung den positiven Aspekt, dass man einen relativ sicheren Arbeitsplatz hatte. Als Kehrseite davon war es schier unmöglich, bestimmte Berufe zu ergreifen; es bestand also ein strukturelles Berufsverbot. Das MfS spielte bei dieser Tätigkeitssteuerung eine wichtige Rolle und arbeitete eng mit anderen Institutionen zusammen.⁵ So haben sich Mitarbeiter des MfS z.B. in einer Diplomarbeit⁶ mit der Bedeutung der Ämter für Arbeit für ihre eigene Tätigkeit bei der „Bekämpfung politischer Untergrundtätigkeit“ auseinandergesetzt. Das MfS versuchte, nach dem Beschluss des Ministerrates vom 24.5.1979 über die Erweiterung der Aufgaben der Ämter für Arbeit als Grundlage für die sich ergebende „politisch-operative Erschließung und Nutzung dieser Möglichkeiten“, aus dieser neuen Situation Profit zu schlagen. Insbesondere sollten während der Gespräche auf den Ämtern für Arbeit folgende Punkte beachtet werden:

1. „Durch diese Gespräche kann auch die Arbeitsaufnahme operativ interessierender Personen in bestimmten Objekten und Bereichen sowie Konzentrationspunkten dieser Personengruppen verhindert werden bzw. dort eingesetzt werden, wo das MfS gute politisch-operative Bearbeitungsmöglichkeiten besitzt.“
2. „Die Versuche feindlich-negativer Personen, eine freiberufliche Tätigkeit aufzunehmen, können unterbunden werden.“⁷

Die Wirkungskraft des in der DDR geltenden Arbeitsrechts war in politischen Fällen faktisch aufgehoben, so dass politisch motivierte Entlassungen, strafweise Versetzungen, berufliche Zurücksetzungen einem Berufsverbot gleichzusetzen waren, jedoch durch den Staat offiziell nicht als solches bezeichnet wurden. Zur besseren Einordnung gerichtlich verhängter Berufsverbote und beruflicher Ausgrenzung hilft die Differenzierung nach unmittelbarer (sichtbarer) und mittelbarer Repression (zu verstehen im Sinne „struktureller Gewalt“).⁸ Die Vielzahl staatlicher Eingriffe ins Berufsleben, die vor allem mittelbar abliefen, konnten im allgemeinen positiver wie negativer Art sein. Sie umfassten sowohl Beförderungen und „Kaderentwicklungspläne“ auf der einen, als auch einfache Umsetzungen missliebiger „Werkstätiger“, die Verhinderung beruflicher Entwicklung, berufliche und finanzielle Zurücksetzung oder die Vermehrung der Zahl der Vorgesetzten auf der anderen Seite. Weiter beinhaltete berufliche Ausgrenzung über einen bloßen Wechsel des Arbeitsplatzes hinaus einen Wechsel der Arbeitstätigkeit, um die Betroffenen zu schwächen und ihre Qualifikationen zu vermindern. Es musste sich bei diesen Eingriffen nicht in jedem Fall um eine Entlassung in die Erwerbslosigkeit handeln; in der Regel war die Zuweisung eines neuen, möglichst gut kontrollierbaren Arbeitsplatzes ein von vornherein eingeplanter Teil des Verfahrens.

5 Vgl. Wolfgang Schuller, Repression und Alltag in der DDR, in: Deutschland Archiv 3/1994, S. 272-276.

6 BStU, MfS JHS VVS 288/81 (MfS-Diplomarbeit: „Operative Möglichkeiten und Konsequenzen aus der Erweiterung der Aufgaben der Ämter für Arbeit“).

7 Ebd., Bl. 16 (MfS-Zählung).

8 Vgl. Schuller, Repression und Alltag.

Zur besseren Veranschaulichung sei auf den Ausschnitt einer konkreten Fallschilderung des Forschungsprojekts verwiesen. Die Zeitzeugin K., die zunächst durch ihre Unterschrift gegen das 1982 in der DDR in Kraft getretene Wehrdienstgesetz und später als aktives Mitglied mehrerer widerständiger Gruppen durch Normabweichung und widerständiges Verhalten auffiel, wurde nach zeitweiliger Kündigung durch einen „Antrag auf Überleitung auf einen anderen Arbeitsplatz“ als Horterzieherin (ursprünglich war sie Lehrerin für Deutsch und Englisch) an einer so genannten Sonderschule eingesetzt. Ziel war es, sie unter eine umfassende staatliche Kontrolle zu bringen. Aus einer Information, die als Anlage einem Schreiben des Leiters der Kreisdienststelle Weißensee an den Leiter der Hauptabteilung XX im MfS beigelegt ist, geht außerdem hervor, dass die Parteisekretärin der „Hilfsschule“ im Zuge der Kontrolle der Zeitzeugin eingesetzt wurde. Es fanden 1986 „4 Beratungen in der Bezirksleitung statt, in denen konkrete Maßnahmen der Rückgewinnung bzw. der offensiven politischen Einflussnahme beraten und festgelegt wurden. [...] Im Ergebnis der bisherigen gesellschaftlichen Einflussnahme konnte eine Disziplinierung (FDGB-Eintritt, Teilnahme an Parteilehrjahr) der K. in ihrem Auftreten an der Hilfsschule bewirkt werden. Der K. wurden praktisch alle Möglichkeiten entzogen, um im politisch-negativen Sinne auf ihrer Arbeitsstelle zu wirken. [...] nach gründlicher Überlegung vorgeschlagen, die K. in ihrem jetzigen Arbeitsverhältnis zu belassen. Die in ihrem Umfeld wirkenden gesellschaftlichen Kräfte geben die Gewähr, dass die K. weiterhin offensiv beeinflusst werden kann.“⁹

Dieser kurze Ausschnitt bisheriger Erkenntnisse verdeutlicht, dass nicht direkt sichtbare berufliche Repression in vielen Fällen im Vordergrund stand und von der Staatsmacht als effektiv „eingeschätzt“ wurde. In diesem Sinne zeigen die bisherigen Forschungsergebnisse, dass berufliche Ausgrenzung - verstanden als eine Facette mittelbarer Repression vor dem Hintergrund eines nahezu umfassenden Netzes vorbeugender Behinderungsmaßnahmen¹⁰ - nicht nur intendierte, sondern ebenso von staatlicher Seite unbeabsichtigte Effekte hatte. Zwar verdrängten berufliche Ausgrenzungen widerständige Strömungen erfolgreich aus dem DDR-Alltag, jedoch wurden so zugleich individuelle und unter Umständen auch kollektive Voraussetzungen für widerständiges Verhalten geschaffen.

Aufschlüsse darüber vermittelt ein weiterer Auszug aus dem Interview mit der Zeitzeugin K.: „Das waren höchst interessante Frauen. Das waren anregende Gespräche, da kursierten Bücher, Artikel aus dem Westen. [...] Sich gegenseitig ernst nehmen, wie wir sprachen, wie wir eigene Formen entwickelten, um an die Öffentlichkeit zu gehen; also das war für mich das Wichtige und nicht das, was in der Schule passierte.“¹¹

In der Mehrzahl der durchgeführten Fallstudien interpretierten die von beruflicher Ausgrenzung Betroffenen ihre Situation als Entlastung von staatlichen An-

9 BStU, MfS BV Berlin, KD Weißensee 492, Bl. 3-4.

10 Vgl. Schuller, Repression und Alltag.

11 Interview mit Frau K. vom 27. April 2005 (Privatarchiv der Autorin).

forderungen sowie als Chance zur Selbstorganisation. Insofern schufen sie sich mehr oder weniger bewusst Freiräume für widerständiges Verhalten.

Ein fragender Ausblick

Die beruflichen Tätigkeiten der aktiven Mitglieder widerständiger Gruppen können den Eindruck entstehen lassen, dass die „friedliche Revolution“ von Heizern, Pförtnern und Hilfspflegern vollbracht wurde. Auch wenn sich dieser Eindruck auf der Grundlage der Erkenntnisse von Hubertus Knabe und Detlef Pollack¹² nicht völlig aufrechterhalten lässt, so waren doch rund sechzig Prozent der aktiven Gruppenmitglieder von beruflicher Ausgrenzung betroffen und arbeiteten weit unter ihrer eigentlichen Qualifikation. Was steht hinter diesen beruflichen Lebensgeschichten? Es müssen die unterschiedlichen Reaktionen näher beleuchtet werden. Warum ließen sich in manchen Fällen Erwerbstätigkeit und Widerstand miteinander verbinden und in manchen nicht? Nicht zuletzt muss gefragt werden, ob und warum den Staatsorganen nicht bewusst wurde, dass ihr Vorgehen in vielen Fällen das Gegenteil dessen hervorrief, was sie beabsichtigten.

12 Vgl. Detlef Pollack, Politischer Protest: Politisch alternative Gruppen in der DDR. Opladen 2000; Hubertus Knabe, Was war die ‚DDR-Opposition‘? Zur Typologisierung des politischen Widerspruchs in Ostdeutschland, in: Deutschland Archiv 2/2000, S. 184-198.

**ARBEIT UND WIRTSCHAFT:
DIMENSIONEN DES WANDELS IM GETEILTEN EUROPA (1950-1989).
Die wirtschafts- und sozialhistorischen Projekte des ZZf**

Peter Hübner/André Steiner

Die nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgte Teilung Europas, die Konfrontation der von den beiden „Supermächten“ USA und UdSSR dominierten Militärblöcke und der rund vier Jahrzehnte währende Kalte Krieg zwischen ihnen suggerieren ein Bild von Starrheit und Dauerhaftigkeit. Und doch zeigten sich im scheinbar so festen Gefüge der Ost-West-Konkurrenz schon frühzeitig Risse. Am ehesten, und nicht zu unrecht, vermutet man eine solche Entwicklung auf politischem Terrain, weniger hingegen in den eher als statisch wahrgenommenen Bereichen der Wirtschaft und des Sozialen. Gleichwohl bahnten sich gerade auf diesen Feldern schon seit den späten fünfziger Jahren gravierende Wandlungen an, die seit den siebziger Jahren die Entwicklung der Wirtschaftsordnung, der Arbeitswelt und des Sozialstaates in Ost- und Westeuropa immer massiver beeinflussen. Unter dem Rahmenthema *Sozialismus als soziale Frage* sind in den vergangenen Jahren im Projektbereich II Vorhaben bearbeitet worden, die diese Thematik vor allem am Beispiel der DDR in den Blick nahmen, wobei immer ein Vergleich mit anderen Ländern des sowjetischen Blocks intendiert war. Für den Zeitraum 2006/2007 sind durch die DFG zwei Gruppierungen von Projekten bewilligt worden, die einerseits dem Abschluß bereits laufender Vorhaben dienen, die andererseits aber zugleich eine Neuausrichtung des sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Themenschwerpunktes zum Ziel haben. Dem entspricht das neue Rahmenthema *Arbeit und Wirtschaft: Dimensionen des Wandels im geteilten Europa (1950-1989)*.

Im Teilprojekt „*Sozialismus als soziale Frage*“ gibt es zwei neue Vorhaben, von denen das eine den Auswirkungen des sozialpolitischen Strategiewechsels und des industriellen Strukturwandels auf das Arbeitsparadigma und das Erwerbsverhalten in einem Vergleich der DDR mit Polen nachgeht, während das andere das Verhältnis von systemischen Prägungen und langfristiger historischer Determination der Entwicklungspfade staatssozialistischer Länder an den Beispielen der DDR, Polens, der Tschechoslowakei und Ungarns beleuchtet. Die laufenden Einzelprojekte zum Verhältnis von Arbeitern und Angestellten in Industriebetrieben der DDR bzw. zu den Netzwerken lokaler Eliten in der DDR vertiefen den bisherigen Forschungsansatz in wichtigen Segmenten.

Die Einzelvorhaben des zweiten Teilprojektes „*Wirtschaftliche Integrationsprozesse und ihre Perzeption in West- und Osteuropa*“ wenden sich dem Zeitraum der fünfziger bis siebziger Jahre zu. Gefragt wird nach den Effekten und der Wahrnehmung der Wirtschaftsintegration in den unterschiedlichen zeitgenössischen Perspektiven sowie nach den daraus resultierenden wirtschaftspolitischen Entscheidungen und den wechselseitigen Verflechtungen. Neu hinzugekommen

sind zwei Einzelprojekte zur Geschichte des Bereiches Kommerzielle Koordinierung („KoKo“) in der DDR bzw. zu den RGW-Integrationsbeschlüssen und ihren Konsequenzen für die Entwicklung der Wirtschaftsstruktur in der DDR und Polen.

Diese Projekte sind auf Themenfeldern angesiedelt, denen sich gegenwärtig auch die wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Forschung intensiver zuwendet. Das betrifft vor allem die Entwicklungsperspektiven der sozialen Sicherungssysteme, der Erwerbsarbeit und der Europäischen Union. Die Frage nach den historischen Voraussetzungen der hier anzutreffenden Problemlagen und nach deren langfristigen Entwicklungspfaden wird in diesem Zusammenhang mit gutem Grund gestellt. Das gilt besonders im Hinblick auf die Transformationsgesellschaften Mittel- und Osteuropas. Der zeithistorischen Forschung fällt hierbei in erster Linie die Part zu, ein möglichst adäquates Bild von den geschichtlichen Prämissen und Kontexten, Entwicklungsmustern und Transformationsvoraussetzungen zu vermitteln. Die folgende Übersicht bietet einen Blick auf die Themenschwerpunkte der Einzelvorhaben.

Teilprojekt „Sozialismus als soziale Frage“

Das neu beantragte Einzelprojekt *Arbeitsparadigma und Erwerbsverhalten in der Spätphase des „realen“ Sozialismus: Die DDR im Vergleich mit der Volksrepublik Polen (1970-1989)* (Bearbeiter: Dr. Peter Hübner) geht an den Beispielen der DDR und Polens der Frage nach, wie sich die unter den Bedingungen der dritten industriellen Revolution aufbrechende industrielle Strukturanpassungskrise und die nach dem wirtschafts- und sozialpolitischen Kurswechsel von 1970 eintretende Überlastung des sozialistischen Sozialstaates auf das gesellschaftlich konstitutive Arbeitsparadigma und das Erwerbsverhalten auswirkten. Dabei stehen, erstens, die Wahrnehmung dieser Entwicklung durch Eliten und Arbeiterschaft sowie ihre Reaktion darauf im Mittelpunkt. Ein zweiter Problemkreis ergibt sich aus der Frage nach den Gründen der zwischen beiden Ländern, aber auch zwischen einzelnen Regionen anzutreffenden Perzeptionsunterschiede und Verhaltensvarianten. Drittens ist den Gründen nachzugehen, die viele der Akteure zur Unterschätzung der beiden Krisenkomponenten veranlaßten.

Ziel des ebenfalls neuen Einzelprojekts *Staatssozialistische Entwicklungspfade. Die DDR, Polen, die Tschechoslowakei und Ungarn im Vergleich* (Bearbeiterin: Dr. Friederike Sattler) ist eine Untersuchung der Entwicklungspfade der DDR, Polens, der Tschechoslowakei und Ungarns im Langzeitverlauf, vom „Aufbau des Sozialismus“ über vielfältige Reformversuche bis in die krisenhaften Endphasen. Staatssozialismen unterliegen durch Parteiherrschaft und zentraladministrative Planwirtschaft einer vergleichsweise einheitlichen systemischen Prägung. Gefragt werden soll, wie diese Systemlogik mit den nationalgesellschaftlichen Besonderheiten und dem Variantenreichtum der Länder-Entwicklungspfade vermittelt war. Geplant ist eine relativ knappe Synthese, die den thematisch stärker fokussierten Projektteilen als Interpretationsraster

dienen kann. Sie soll die Schnittflächen für den Vergleich der staatssozialistischen Variante entwickelter Industriegesellschaften mit dem demokratisch-keynesianisch-wohlfahrtsstaatlichen „westlichen“ Pfad markieren.

Das Einzelprojekt *Netzwerke lokaler Funktionseleiten an den Beispielen von EKO Eisenhüttenstadt und der Maxhütte Unterwellenborn Thüringen im Vergleich mit VOEST Alpine Linz* (Bearbeiterin: Dr. des. Annette Schuhmann) dient der Erforschung von Netzwerken lokaler Eliten (Betriebsleitungen, örtlichen Verwaltungen, Partei- und Gewerkschaftsleitungen) im System der zentralisierten Planwirtschaft. Vertiefend sind insbesondere die kompensatorischen Funktionen lokaler Akteure und Ressourcen im Bereich der Sozial- und Konsumpolitik zu untersuchen. Hier liegt ein Schlüssel zur Beantwortung der Frage, wie die bereits während der fünfziger Jahre zu beobachtenden, vor allem aber in der Krise der siebziger und achtziger Jahre zutage tretenden Steuerungsdefizite, Fehlallokationen und die wirtschaftliche Paralyse der Zentralverwaltungswirtschaften sowjetischen Typs mit Hilfe improvisierenden Gegensteuerns auf der lokalen Ebene teilweise ausgeglichen werden konnten. Im Zusammenhang damit wird zu erörtern sein, ob man es hierbei mit einer Modifikation mikrokorporatistischer Strukturen zu tun hat (siehe die ausführliche Projektvorstellung in diesem Heft).

Gegenstand des Projektes *Angestellte im Industriebetrieb der DDR in den 1970er/80er Jahren und ihr Verhältnis zu den Arbeitern. Eine sozialhistorische Untersuchung über innerbetriebliche Beziehungen* (Bearbeiterin: Dr. Renate Hürtgen) ist die Schicht der Angestellten in den Industriebetrieben der DDR. Im Mittelpunkt steht der Versuch, diese Gruppe im Rahmen industrieller Betriebsbelegschaften sozial und politisch genauer zu lokalisieren sowie ihr Verhältnis zu den Arbeitern auszuloten. Als Untersuchungszeitraum wurden die siebziger und achtziger Jahre gewählt. Damit richtet sich der Blick auf ein bisher von der Forschung kaum beachtetes Segment der späten DDR-Gesellschaft. Im Zentrum der Studie stehen die sozialen, kulturellen und politischen Dimensionen der Angestelltenexistenz. Die Ambivalenz von sozialer Nivellierung und sozialer Spannung gegenüber der Arbeiterschaft wird ebenso thematisiert wie die Frage, weshalb die DDR überhaupt am Angestelltenstatus festhielt. Ein Vergleich der Angestelltenexistenzen in der DDR und in der Bundesrepublik soll es ermöglichen, das Ausmaß des Traditionsbruchs genauer zu bestimmen, den die Angestellten bereits in der frühen DDR erfahren haben.

Teilprojekt „Wirtschaftliche Integrationsprozesse und ihre Perzeption in West- und Osteuropa“

Mit dem Projekt *Wirtschaftliche Effekte des westeuropäischen Integrationsprozesses von den fünfziger bis in die beginnenden siebziger Jahre* (Bearbeiter: Prof. Dr. André Steiner) werden die wirtschaftlichen Effekte der westeuropäischen Integration in ihren frühen Phasen von Anfang der fünfziger bis in die beginnenden siebziger Jahre bestimmt, ihre Rückkopplung mit der Politik der europäischen Institutionen sowie der nationalen Regierungen - hier exemplarisch der

deutschen Bundesregierung - aufgezeigt und die Wirkungskanäle der Integrationsmaßnahmen untersucht. Im Mittelpunkt steht an Hand der Handels- und Wettbewerbspolitik die Frage, welche Integrationsmaßnahmen von den europäischen Institutionen mit welchen Zielen in die Wege geleitet bzw. verhindert wurden und inwieweit dabei wirtschaftliche Effekte antizipiert und das Erreichte gewürdigt wurde. Dabei ist die Einflußnahme der Bundesregierung ebenso wie der Wirtschaftsverbände in den Blick zu nehmen. Zudem sind, um die Wirkungskanäle der Integration näher zu bestimmen, einzelne Unternehmen daraufhin zu untersuchen, inwieweit sie ihre Strategie an Integrationsritten ausrichteten. Damit wird ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der westeuropäischen Integration geleistet.

Das Projekt *Reaktionen auf die westeuropäische Wirtschaftsintegration in Ostmitteleuropa: Die Tschechoslowakei und Polen von den fünfziger bis zu den siebziger Jahren* (Bearbeiterin: Dr. des. Dagmara Jajesniak-Quast) untersucht die Wahrnehmung der westeuropäischen Wirtschaftsintegration in Ostmitteleuropa und die daraus resultierenden außenwirtschaftlichen Reaktionen gegenüber den Mitgliedsländern der Europäischen Gemeinschaften. Dabei wird angenommen, daß es ein Spannungsfeld gab zwischen der politisch motivierten Ablehnung der westeuropäischen Integration in den sozialistischen Staaten und dem wirtschaftlich bedingten Bestreben einiger dieser Staaten, zu den EG-Mitgliedsländern Handelskontakte zu unterhalten. Primär sollen die von Polen und der Tschechoslowakei in bezug auf den Westhandel getroffenen wirtschaftspolitischen Entscheidungen, deren Konsequenzen für ihre Handelskontakte zum Westen und die damit in Zusammenhang stehenden Auswirkungen auf ihre Binnenwirtschaft untersucht werden. Es ist zu zeigen, welche wirtschaftlichen Interessen in diesem Bereich verfolgt wurden und welches Gewicht sie im Vergleich zu politischen Aspekten erlangten (siehe die ausführliche Projektvorstellung in diesem Heft).

Gegenstand des Dissertationsprojektes *Der innerdeutsche Handel und die westeuropäische Integration: Die These von der Quasi-Mitgliedschaft der DDR in der EWG* (Bearbeiterin: Sibylle Gausing, M.A.) ist der Warenverkehr zwischen den beiden deutschen Staaten in den Jahren 1953 bis 1973. Ein Sonderprotokoll zu den Römischen Verträgen ermöglichte, daß die Regelung des Handels zwischen den beiden deutschen Teilstaaten auch nach Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft Sache der Bundesregierung war. Damit blieb seine Ausnahmestellung erhalten, die sich u.a. in der valutafreien Verrechnung, einem zinslosen Überziehungskredit, der Zoll- und Abschöpfungsfreiheit sowie Umsatzsteuervergünstigungen niederschlug, obwohl der Warenverkehr mit der deutsch-deutschen Grenze auch die zur Montanunion bzw. EWG überschritt. Für die DDR entstand ein wirtschaftlicher Nutzen, auf den von Kritikern und Neidern mit der Frage nach ihrer „heimlichen Mitgliedschaft in der EWG“ ab Mitte der sechziger Jahre hingewiesen wurde. Mit diesem Projekt soll erstens dieser Nutzen quantifiziert und seine Konsequenzen für den Handel der DDR mit den anderen EWG-Mitgliedsländern bestimmt werden. Zweitens wird der Stellenwert des innerdeutschen Handels für die Bundesregierung, die westdeutsche

Wirtschaft und die DDR-Spitze analysiert. Damit stehen die wirtschaftlichen Aspekte des komplexen Dreierverhältnisses Bundesrepublik - DDR - EWG im Mittelpunkt des Vorhabens.

Mit dem Projekt *Der Bereich Kommerzielle Koordinierung in der DDR und die Ausnutzung der westeuropäischen Integration* (Bearbeiter: Dr. Matthias Judt) wird die Geschichte des außerplanmäßigen Handels der DDR in den siebziger und achtziger Jahren erforscht, der ganz wesentlich von Firmen des „Bereiches Kommerzielle Koordinierung“ (KoKo) abgewickelt wurde. Jenseits der seit Beginn der neunziger Jahre auf die Darstellung des „Sensationellen“ fokussierten Berichterstattung über die KoKo steht fest, daß der Bereich marktwirtschaftliche Instrumente zugunsten der DDR-Planwirtschaft nutzbar machte. Dabei steht die „normale“ Geschäftstätigkeit von KoKo im Mittelpunkt des Projektes. Den größten Teil dieser Geschäfte wickelte KoKo mit Partnern in der Bundesrepublik und in anderen EWG/EG-Ländern ab. Somit wurde der Handlungsspielraum der KoKo-Betriebe außerhalb der DDR im wesentlichen durch den westeuropäischen Integrations- und Erweiterungsprozeß geprägt. In dem Projekt soll dieses „äußere“ Bedingungsgefüge in seiner Wirkung auf die Tätigkeit von KoKo analysiert werden (siehe die ausführliche Projektvorstellung in diesem Heft). Ein weiteres Dissertationsprojekt analysiert *RGW-Integrationsbeschlüsse und ihre Konsequenzen für die Strukturentwicklung in der DDR und Polen* (Bearbeiterin: Lukas Imhof, M.A.). Die DDR und Polen stehen dabei jeweils für eines der höchstentwickelten und eines der weniger entwickelten Länder des RGW. Aus systemimmanenten Gründen blieb die Produktionsspezialisierung das wichtigste Instrument im Integrationsprozeß der RGW-Volkswirtschaften. In einem zugleich vergleichenden und verflechtungsgeschichtlichen Ansatz werden das Zustandekommen, die Umsetzung und die Konsequenzen der Spezialisierungsvereinbarungen am Beispiel der DDR und Polens aufgezeigt. Letztlich können damit Möglichkeiten und Grenzen der Wirtschaftintegration unter den Bedingungen eines planwirtschaftlichen Systems konkreter als bisher bestimmt werden.